

Änderung der Satzung über Hausnumerierung

§ 1

§ 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Gemeinde erhebt für jede Hausnummer einen Aufwandsbetrag von 13,00 € einschl. Mehrwertsteuer.

§ 2

§ 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Soweit die Gemeinde die Hausnummern nach § 2 selbst anbringt, wird darüberhinaus ein Aufwandsbetrag von 5,00 € erhoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 29.11.2001

Herbstadt, den 29.11.2001

(Siegel)

Rath

1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom 19.12.2001, Nr. 12/2001, Seite 368

(I/Herbstadt/G028/Hausnum/HausSa/N/Go)